

## Die Schäfereien des oberen Zabergäus (I)

von Gerhard Abfahl

Die Schafzucht spielte in früheren Zeiten eine sehr bedeutende Rolle. Es gab kein Dorf, das nicht einen Schäfer und eine Herde gehabt hätte. Auf vielen alten Ortsansichten ist der Schäfer mit seiner Herde zu sehen. Dies hat sich, was das Unterland betrifft, im letzten Jahrhundert grundsätzlich geändert. Während 1783 in Württemberg noch 300 000 Schafe auf der Weide liefen und im Jahr 1801 für die drei Bezirke Brackenheim, Güglingen und die Orte des oberen Zabergäus noch über 10 000 Schafe gezählt wurden (Land-, Bastard- und spanische Schafe), gab es nach der Statistik von 1978 im ganzen Landkreis Heilbronn etwa gerade so viele Tiere wie 1848 im Zabergäu (6573 Schafe und 2285 Lämmer).

Jede Gemeinde war früher berechtigt, eine festgesetzte Zahl von Schafen zu halten; dies hing in erster Linie von der Größe der Markung und der als Brach- und Ödland anstehenden Fläche ab, wobei der Schafstand im Früh- und Spätjahr oft recht verschieden war. Die nachfolgenden Zahlen anhand einer Statistik aus dem Jahr 1801 zeigen, daß eine besonders hohe Zahl von Schafen im Raum um Güglingen zu finden ist (2100 Schafe in Güglingen, Balzhof und Pfaffenhofen), während die Weinbaugemeinden des unteren Zabergäus etwas geringere Zahlen aufweisen (1): Brackenheim 600 Schafe, Balzhof 700, Botenheim 250, Hofen 225, Cleebronn 350, Dürrenzimmern 250, Haberschlacht 250, Hausen an der Zaber 350, Kirchheim am Neckar 400, Kleingartach 450, Magenheimer Hof 600, Meimsheim 400, Niederhofen 300, Nordheim 400, Nordhausen 100, Stetten 400, Güglingen 900, Eibensbach 150, Frauenzimmern 300, Spielberg 60, Ochsenbach 150, Pfaffenhofen 500, Häfnerhaslach 150, Kirbachhof 100, Sternenfels 300, Weiler 200, Ochsenburg 500, Leonbronn 150, Zaberfeld 350, Michelbach 150, Pfitzenhof 90, zus. 10 100 Tiere.

Die Schafzucht reicht in frühe Zeit zurück. Bereits Karl der Große hatte auf seinen Höfen Schäfereien einrichten lassen; auch Kloster Maulbronn besaß schon im 12. Jahrhundert große Schafherden, so auch in Kürnbach. Im Zusammenhang mit der Wüstungsbewegung des Spätmittelalters kamen vor allem die herrschaftlichen Schäfereien wie seit 1491 auf dem Magenheimer Hof auf, die sich bis ins 18. Jahrhundert so vermehrten, daß in sehr vielen Gemeinden solche Schäfereien als Bestandslehen ausgegeben wurden.

Hier sollen im folgenden nur die Schäfereien des oberen Zabergäus (Ochsenburg, Leonbronn, Zaberfeld, Michelbach, Pfitzenhof und Kürnbach) betrachtet werden. Soweit wir an diesen Orten die Schäfereien zurückverfolgen können, gehörten sie den Herren von Sternenfels als herrschaftlicher Bestand und waren vermutlich mit den Lehen dieser Herren teilweise verbunden. Die Ochsenburger Schäferei hatte den Trieb auf dem Riesenhof, der Ochsenburger, Zaberfelder, Michelbacher, Mörderhausener, Muttersbacher und Ransbacher Markung sowie auf dem Pfitzenhof, zum Teil auch auf der Leonbronner Markung. Zur Zeit der Herren von Sternenfels war sie in die zwei Distrikte Ochsenburg und Zaberfeld geteilt, wobei aber beide eine gemeinsame Weide hatten. Schließlich hatte der Kürnbacher Schäfer, der zu einer anderen Sternenfelsler Linie gehörte, das Weiderecht auf einem bestimmten Ochsenburger Bezirk und gewissen Teilen der Leonbronner und Mörderhausener Markung.

### *Die Ochsenburger Schäferei*

Die Weiderechtigkeit war in einer Ordnung niedergelegt, die Michel von Sternenfels um 1602 aufstellte und die von Theodor Bolay veröffentlicht wurde (2): Wer in Ochsenburg herrsche, solle überall den Schaftrieb haben und die Weide gebrauchen wie von alters her. Die Schäferei wurde einem Bestandsschäfer gegen einen Jahresbetrag verpachtet. Er hatte in Ochsenburg seinen Sitz (mit Haus, Stall und Scheuer) und sollte von hier aus in vier genau festgelegten Trieben das Weiderecht ausüben.

Der erste Trieb ging vom Schafhof gegen Westen den Kürnbacher Weg hinaus bis zum Hochgericht und hohen Kreuz auf Ochsenburger Markung und grenzte dort an den Weidedistrikt des Kürnbacher Schäfers. Der zweite Trieb führte gegen Osten bis zum Michelbach durch das Dorf Ochsenburg. Der dritte Trieb ging gegen Süden bis nach Zaberfeld und durch das Dorf, soweit die Weide reichte, und der vierte Trieb zog sich gegen Südosten hin Leonbronn zu und weiter durchs Dorf in die Hälden am Stromberg. Dabei war es erlaubt, die dreijährigen und älteren Häue der Gemeindewälder mit den Schafen zu befahren, dagegen waren die herrschaftlichen Wälder und Weinberge grundsätzlich davon ausgenommen.

Der Schäfer mußte mindestens 500 Schafe halten, durfte aber deren Zahl bis auf 650 anheben. Dafür mag die Weide von ursprünglich 920 Morgen Brachland gerade hingereicht haben. Doch bedeuteten Rechte des Kürnbacher Schäfers eine gewisse Minderung. Dieser durfte nämlich im westlichen Teil der Ochsenburger Markung weiden, und zwar von der Sternenfelser Straße herauf bis zu den Hochgerichtsfeldern, dem Köllen-(oder Krallen-) Kreuz, dem Silberacker und dem dortigen Kreuz und bis zum Sulzfelder Weg bei der langen Steig. Durch Armut veranlaßt mußte 1694 die Gemeinde Leonbronn ihre Schäferereigerechtigkeit auf Leonbronner und Mörderhausener Markung an die Ochsenburger Herrschaft um 125 Gulden verkaufen, was eine gewisse Vergrößerung der Ochsenburger Weide gebracht hat. Da aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Brachfeld mit Klee und Kartoffeln teilweise angebaut wurde, verringerte sich die Weidefläche um ein Drittel und betrug nur noch 610 Morgen, was für die Schafe, das Rindvieh und die Schweine nicht mehr gereicht hätte, wenn nicht die Mörderhausener Egart zur Verfügung gestanden wäre.

Noch in der Zeit der Herren von Sternenfels (vor 1737) wurde die Zaberfelder Schäfererei von der in Ochsenburg getrennt. Offiziell geschah es erst durch ein herzogliches Dekret aus dem Jahr 1786. Der Zaberfelder Schäfererei wurden damals die Markungen Zaberfeld, Ransbach, Muttersbach, der Rößner, die Mörderhausener Markung (Äcker, Wiesen und Egart) und der Pfitzenhof zugewiesen. Der Schäfer dieses Bezirks hatte seinen Sitz in Zaberfeld und sollte 800, später 500 Schafe halten (Zaberfeld 350, Michelbach 150, Pfitzenhof 70). Später gehörte zum Pfitzenhof eine eigene Schäfererei.

Daß es zwischen den Schäfern, der Herrschaft und den Bauern häufig zu Auseinandersetzungen kam, zeigen Verträge und Ordnungen, die bis zum Jahr 1527 zurückreichen. Dabei handelte es sich nicht nur um die örtliche, sondern auch um die zeitliche Abgrenzung der Weidegebiete (wann, wo und in welchem Umfang geweidet werden durfte) und um seuchenpolizeiliche Vorschriften. Schließlich mußten auch die verschiedenen Interessen der sternenfelsischen Herrschaft und ihrer Linien geregelt werden. Maßgebend war immer „der alte Brauch“. Im Konfliktfall wurde festgestellt, „was galt“, und danach wurde entschieden. Auch die Frage, ob und wie weit die Schafe ähnlich wie das gehörnte Vieh Anteil an der Waldweide haben sollten und welche Triebwege zu benützen waren, wurde in Ordnungen geregelt. Während sich im 16. und 17. Jahrhundert die Auseinandersetzungen zwischen den Schäfern und Bauern in Grenzen hielten, verschärfen sie sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als die Brache zum Einbau von Kartoffeln und Klee herangezogen wurde und sich die angestammten Weidegebiete verkleinerten. Dies war auch einer der Gründe für den Niedergang der Schäfererei.

Als die Sternenfelser im Jahr 1749 ihren ganzen Besitz in den vier Dörfern Ochsenburg, Leonbronn, Zaberfeld und Michelbach verkauften, war darin auch die Schäfererei mit der Weiderechtigkeit eingeschlossen. Sie wurde mit 14 100 Gulden veranschlagt. Wie die Berichte des Ochsenburger Stabsamtmanns zeigen, wurde sie in gleicher Weise als Bestandslehen fortgeführt.

Eine besondere Rolle spielte dabei die Mörderhausener Egart (146 Morgen). Es war dies ein breiter Streifen Heide mit einzelnen Bäumen zwischen der äußeren Ehmetkslinge, dem Ochsenstall und dem Untergang am westlichen Ende der Mörderhausener Markung. Ihre Benennung schwankt. Bald heißt sie Mörderhausen unter der Hälden, bald Viehweide unter der Hälden oder Mörderhausener Allmand, doch ist darunter immer dasselbe zu verstehen. Über ihre Entstehung bestanden verschiedene Ansichten. Der Ochsenburger

Stabsamtmann meinte, sie sei aus zwei Ackerzelgen des einstigen zur Wüstung gewordenen Weilers Mörderhausen entstanden, der Forstmeister glaubte, es handle sich um einen Waldteil des Strombergs, der durch unsachgemäßes Beweiden zur Egart geworden sei. Da Wüstung und Weide auch sonst oft zusammengehören, dürfte die erstere Annahme etwas für sich haben.

Im Lauf der Zeit hatten die Bewohner von Leonbronn und Zaberfeld sich die meisten Güter von Mörderhausen angeeignet und aus dem dortigen Wald auch ihr Holz geholt. Um eine gewisse Ordnung in die unklaren Verhältnisse zu bringen, wies man ihnen von beiden Seiten die Egart als Weide zu außer dem Häldegarten, worauf neben der herrschaftlichen Schäferei Ochsenburg auch die Gemeinden Ochsenburg, Zaberfeld und Michelbach den Weidgang mit dem Rindvieh und den Schweinen benützen durften. Die Lage ist im Lagerbuch beim 23. Stein des Markungsumgangs beschrieben: „Rechter Hand liegt der Zaberfelder Eich- und Bürgerwald und die andere Seite des Ochsenburger, Zaberfelder und Leonbronner Weidgangs“. Neben ihnen hatte auch der Kürnbacher Schäfer das Triebrecht auf die Egart, vermutlich weil der angrenzende Wald den Herren von Sternenfels gehörte. Nicht ganz ausgeschlossen wäre auch, daß alte Katzenellenbogensche Rechte vorhanden waren.

Im Jahre 1760/61 wurde vom Ochsenburger Stabsamt die Aufsicht über die Egart dem Oberforstamt Stromberg übertragen, das die Egart als künftige Waldfläche beanspruchte. Die Schultheißen von Zaberfeld und Leonbronn erhoben demgegenüber eigene Ansprüche und versuchten, das Weidrecht den Gemeinden Ochsenburg und Michelbach strittig zu machen. „Es kam“, schrieb der Stabsamtmann 1767, „in Zaberfeld zu tumultuarischen Zuständen mit den alten unruhigen Rädelsführern. Unbegründete Wirtshausplaudereien verwirren ihre Köpfe. Aber ihnen ist das Handwerk gelegt worden.“ Damit ruhte der Streit 10 Jahre lang. Als man 1777 eine Waldvisitation des Ochsenburger Amtes durchführte, wurden wieder die alten Klagen laut. Das Forstamt versprach, Abhilfe zu schaffen, ohne das Stabsamt darüber zu unterrichten. Der Forstmeister verbot nämlich den Schaftrieb auf der Egart grundsätzlich und ließ die Zugangswege sperren. Als nun im Spätjahr 1778 der Ochsenburger Bestandsschäfer ohne Rücksicht auf die aufgestellten Schäublen (Strohwische) zu weiden versuchte, hinderten ihn die Leonbronner auf forstamtliche Anweisung daran, indem sie die alten Weidegräben einwarfen und die Zaberfelder gleichzeitig durch ausgehobene Gräben die Zugänge bei der Stellenklinge sperrten. Dafür bestrafte sie der Stabsamtmann mit 14 Gulden, wohl wissend, daß er damit gegen die Anordnung des Forstamts handelte. Damit entstand ein Behördenstreit. Die Gründe des Forstamts waren einfach: Die Egart sei einst Wald gewesen und zum Holzwuchs bestimmt. Demgegenüber argumentierte der Stabsamtmann Majer, daß nach Ausweis der ältesten Lagerbücher die Egart jahrhundertlang eine Schafweide gewesen und von der sternenfelsischen Herrschaft stets als solche ausgegeben worden sei. Würde man auf ihrer Schließung beharren, dann müsse man mit einer Minderung des Pachtgeldes um 240 Gulden rechnen. Der Forstmeister blieb jedoch bei seiner Ansicht, daß es sich bei der Egart um einen ehemaligen Wald handle, der durch den Viehtrieb erst zur Egart gemacht worden sei. Dieser Ansicht schlossen sich die Gemeindevorsteher von Zaberfeld und Leonbronn an, indem sie aus ihren Rechnungen nachwiesen, daß man vor 50 Jahren (1730) dort noch Holz gehauen habe. Der Weidgang sei nur eine Nebensache. In ihrem Interesse sei es, daß dort wieder Wald hochwachse. Dabei blieb es dann; die Weide wurde wieder Wald und ist es bis heute geblieben.

Auch zwischen den Schäfern und den Forstämtern kam es gern zu Streit. So klagte der Forstmeister bei der Beurteilung der Ochsenburger Gemeindegewälder darüber, daß diese besser aussehen würden, wenn der Schäfer sie nicht beweidete. Nach seinem Bestandsbrief sollte er sie nur „zu fährigen Zeiten“ beweidet. Da die Gemeinde und die Privatleute das Buschholz jedoch nicht über 5 Jahre alt werden lassen, würden die Wälder nie „fährig“, weil hierzu mindestens 12 bis 15 Jahre erforderlich wären, um Schäden beim Beweiden zu vermeiden. Dadurch aber, daß der Schäfer in die jungen Häue fahre, werde der ganze Anflug zerstört.

Nach den Bestimmungen, die vom Schäfer genau zu beachten waren und als „bräuchig“ galten (so 1699), sollte er zu seiner Unterstützung vier gute Hunde halten. Er durfte sie jenseits der Zaber gegen den Stromberg zu frei laufen lassen, diesseits aber mußten sie mit „Bengeln“ am Halsband versehen sein, um ihren Übermut zu zähmen.

Für die Wiesenweide war festgesetzt, daß für Hammel die Wiesen drei Wochen und für Schafe 14 Tage vor Georgii (23. 4.) gesperrt wurden. Bis zum Gallustag (16. 10.) sollte der Schäfer allen Klee im Stupfeld verschonen. Wurde ein Kleefeld umgebrochen, so durfte er zwei Tage zuvor darauf weiden. Bei den Stupfeläckern (abgeerntete Fruchtfelder) sollte der Hirte mit den Rindern drei Tage vor dem Schäfer vorausfahren. Hatte die Herde sog. Auswurf, d. h. Tiere, die man abstoßen und dem Metzger verkaufen wollte, so durften diese Tiere bis zu ihrem Verkauf bei der Herde bleiben und auf die Bannweide getrieben werden. Den Pferch sollte der Schäfer auf den Feldern des Vogtherrn aufschlagen; die Hürden bekam er von diesem gestellt. Doch war es ihm mit Einwilligung der Herrschaft erlaubt, auch auf den Feldern der Bauern gegen das festgesetzte Pferchgeld (Pferchgarbe) zu pferchen.

Während sich früher die Weide der Schäfer und Hirten auf die Stupfel- und Brachäcker beschränkte, änderten sich die Verhältnisse, als der Anbau des Klees und der Kartoffel auf der Brache aufkam. Im Jahr 1773 äußerte sich der Ochsenburger Stabsamtmann dahin, daß der übermäßige Kartoffelanbau die Felder und den Schafweidgang schädige und daher auch den herrschaftlichen Interessen zuwiderlaufe, weil nicht mehr genügend gedüngt werde und dadurch Felder ausmergeln. Wenn man auf den Morgen Brachbau eine Surrogat-abgabe von 30 bis 40 Kreuzern lege, würde dieser von selbst aufhören. Am besten wäre es, den Brachbau ganz zu verbieten.

Um aber dem Wunsch der Bevölkerung nachzukommen, erlaubte die Regierung jedem Bauern, der ein Feld besaß, in seinem Brachfeld zwei Viertel mit Flachs, Rüben, Erbsen, Wicken oder Kartoffeln anzubauen, die der Schäfer zu schonen hatte. Doch sollte der Anbau so erfolgen, daß der Schäfer mit seiner Herde durchkommen konnte. Gerade letzteres gab Anlaß zu viel Verdruß, wenn der Zwischenraum zwischen den Feldstücken zu gering war und beim Durchtrieb Flurschaden angerichtet wurde. Daher empfahl die Regierung, die Brachstücke möglichst nebeneinander anzubauen (eine Art erster Flurbereinigung), damit für den Schäfer ein möglichst breites Stück des Brachfeldes übrig bleibe.

Vom Kleefeld sollte der Schäfer vor Johannis Baptista (24. 6.) überhaupt nichts und danach nur den 11. Teil am Rand laut eines Vertrags mit den Kommunen von 1786 beweiden. Der Kompromiß zeigt, daß lange Auseinandersetzungen vorausgegangen sein müssen.

Die Kleeäcker waren von Simon und Juda (28. 10.) bis Mariä Verkündigung (25. 3.) zur Beweidung freigegeben; für die Winterweide galt, daß die alten Schafe bis 14 Tage vor Georgii (10. 4.), die Lämmer bis 8 Tage vor Georgii dort weiden durften, zu anderen Zeiten war das Befahren von Kleeäckern bei Strafe verboten.

Im Sommer hatte der Schäfer eine besondere Sommerweide, im Winter weideten die Schafe sehr oft neben der Gemeindeviehherde. Da die Herde (1812 ca. 650 Tiere) für die Sommerweide an einer Stelle zu groß war, teilte man sie in einzelne Haufen.

Wo es zu Meinungsverschiedenheiten kam, suchte man diese durch Verträge zu regeln. So kam 1543 ein solcher zwischen der Vogtsherrschaft und der Gemeinde Leonbronn wegen des Äckerichs im Wald Halden, 1561 ein weiterer wegen des Triebes mit gehörntem Vieh und schließlich 1627 ein Vertrag zur Beilegung eines Streits zwischen Peter und Michel von Sternenfels wegen des Triebes zustande.

Der erste Ochsenburger Schäfer, der 1610 von der Herrschaft gegen Pacht angenommen wurde, hieß Hans Mayer. Um 1700 begegnet Christoph Schmidt. Deutlicher werden die Verhältnisse von 1716 an. Hier erscheinen Hans Michael Dürner oder Dörner und sein Sohn Franz als Bestandsschäfer in Ochsenburg (1716–37). Das Bestandsrecht galt immer für drei Jahre. Das Pachtgeld selbst setzte sich anfangs aus mehreren Posten zusammen: Eigentliches Pachtgeld pro Jahr 150 Gulden, Weidegeld für zwei Wiesen (Herren- und

Jörgenwiese) 72 Gulden. Dazu kamen noch 4 Gulden Blut- und Lämmerzehnt an den Pfarrer von Kürnbach auf Grund eines alten Rechts. Da der Bestand immer nach Ablauf der Pachtzeit dem Höchstbietenden der Interessenten zugeschlagen wurde, änderte sich die Höhe des Pachtgeldes von Fall zu Fall. In besonderen Fällen (Futterknappheit, Tierseuchen) wurde auch ein Nachlaß gewährt.

Ein Schäfer, der einen Bestand übernahm, mußte ein wohlhabender Mann sein, denn abgesehen vom Pachtgeld für die Weiderechtigkeit hatte er für die gesamte Schafherde selbst aufzukommen. Aus folgender Aufstellung werden die Hauptkosten ersichtlich:

Schafeinkauf für ca. 500 Tiere	1500 Gulden
Winterung	400 Gulden
Hürden, Karren, Hunde	400 Gulden
Taxe und Verleihungskosten	30 Gulden
Kaution	600 Gulden
	<u>2930 Gulden</u>

Im Jahr 1742 wurde die Ochsenburger Schäferei von Ludwig Bernhard von Sternenfels dem Anwalt Johann Christoph Weigand und dem Wirt Johann Jakob Gugenmuß, beide aus Eppingen, für ein jährliches Bestandsgeld von 150 Gulden übertragen. Diese stellten als Schäfer Abraham Wartmann an, doch wurde dieser, da es zwischen ihm und Weigand zu Streitereien gekommen war, durch den Zaberfelder Schäfer Franz Dörner ersetzt (1742–46). 1744 hatte dieser für zwei Jahre auch die Leonbronner Weide zu übernehmen. Auf der Ochsenburger Markung sollte er sommers 500 und winters 325 Schafe halten, auf der Leonbronner Markung so viele, daß die Weide nicht überbelegt war. Das Bestandsgeld war für die Pachtzeit im Jahr auf 600 Gulden und bei Leonbronn auf 60 Gulden festgesetzt.

Der Ochsenburger Schafhof bestand aus mehreren Gebäuden. Er lag unterhalb des Dorfes und ist heute noch teilweise erhalten. Im Schafhaus selbst (15 m lang und 8,4 m breit) waren die Schäferwohnung, ein Schaf- und Rindviehstall und ein Keller untergebracht. Dazu gehörte eine einstockige Scheuer (16,9 m lang, 9,15 m breit und 4 m hoch) und eine einstockige Schafstallung (12,6 m lang, 9,4 m breit), ein Wasch- und Backhaus, ein Schweinestall mit vier Abteilungen, ein Küchengärtle, 3 Morgen Wiesen (der sog. Schafrain) und 1 Morgen Wiese, genannt die Pfarrwiese in den Schafwiesen, und schließlich ein See nebst dem Seedamm (18,6 m lang und 27,5 m breit). Dieser wurde teils als Deuchelsee, teils „als Quelle für Mensch und Tier“ und zum Waschen der Schafe benutzt. Ferner erhielt der Schäfer im Jahr 6 Klafter Holz von der Herrschaft, 1500 Büschel Reisig und Stroh für die Schafe und Stichel für den Pferch. Den Pferch sollten die Beständer allein genießen, d. h., die Pferchgarbe oder das Pferchgeld, das der Benützer des Pferchs zu entrichten hatte, gehörte dem Schäfer allein. Freilich hatte die Herrschaft dabei den Vorrang, wofür das Stroh von dieser geliefert wurde.

Beim Übergang der Herrschaft Sternenfels an Württemberg (1749) war die Ochsenburger Schäferei mit 8250 Gulden, die Zaberfelder Schäferei mit 5820 Gulden, zusammen 14 000 Gulden, veranschlagt. Damals wurde also schon die Zaberfelder Schäferei als eine Unterschäferei von Ochsenburg von einem eigenen Schäfer geleitet. Diese Teilung dürfte schon vor 1713 vorgenommen worden sein. Letztere umfaßte die Weiden auf Zaberfelder und Michelbacher Markung und auf dem Pfitzenhof und war 1749 um jährlich 195 Gulden an Schäfer Wartmann vergeben, während die Ochsenburger Schäferei mit Leonbronn und dem Riesenhof um jährlich 275 Gulden bei Schäfer Dörner blieb. Dazu kam die Pacht der Herren- und Jörgenwiese an beide Schäfer um 126 bzw. 45 Gulden.

Nach dem Übergang an Württemberg änderte sich zunächst nichts, da der Bestandsvertrag mit Franz Dörner noch bis 1752 weiterlief. Erst nach Ablauf dieser Frist wurde die Schäferei neu um 330 Gulden ausbezogen (für 1752/55). Dörner bot jährlich 250 Gulden, also für die dreijährige Laufzeit 750 Gulden, die Regierung verlangte aber jährlich 275 Gulden bzw. für 3 Jahre zusammen 825 Gulden, räumte dann aber bei gleichen Jahresbeträgen eine

6jährige Laufzeit mit 650 Schafen ein (500 auf Ochsenburger und 150 auf Leonbronner Markung). Außerdem wurde Dörner zu einer Kautio in Höhe einer Jahrespacht verpflichtet.

Die württembergische Regierung legte schärfere Maßstäbe an die Pferchgerechtigkeit an. Dörner mußte sich dagegen sichern. 1753 schloß er mit der Gemeinde Leonbronn einen Vertrag, daß diese gegen 72 Gulden die Weide auf ihrer eigenen und der Mörderhausener Egart mit 150 Schafen übernahm, wobei ihr die Benutzung des Pferchs eingeräumt wurde. Außerdem sollte Leonbronn 500 Büschel Reisig von den 1500 Büscheln erhalten, die Dörner zustanden, dagegen erhielt der Ort kein Anrecht am Ochsenburger Schafstall.

Im Jahr 1755 war wieder ein Wechsel im Bestand. Der Zaberfelder Schäfer Abraham Wartmann übernahm die Ochsenburger Schäferei um jährlich 280 Gulden und behielt sie bis 1761 unter den gleichen Bedingungen. Dann kam sie um jährlich 370 Gulden an Simon Kalmbach aus Ötisheim. Sein Subadiutor für Leonbronn war Michael Läßle aus Tamm (seit 1767), der später sein Amt um 80 Gulden an den Schäfer Jerg Hemmich abgab.

Zur Besserung des Ochsenburger Erblehengutes, das dem Stabsamtmann unterstand, sollte der Schäfer auf 25 Morgen Ackerland mit 500 Schafen in 175 Nächten pferchen; davon wurden 50 Nächte dem Zaberfelder Schäfer zugewiesen. Der Weidgang auf der Mörderhausener Egart wurde auf herzoglichen Befehl ausgesetzt.

Im Jahr 1774 kam es zwischen der Gemeinde Ochsenburg und dem Nachfolger Kalmbachs, Schäfer Läßle, zu Auseinandersetzungen, die bis zu Tätlichkeiten ausarteten. Läßle, so hieß es, sei der Bürger Brotdieb und zeige sich hochfahrend, weil ihm vom Stabsamtmann die Stange gehalten werde. Der Grund dieser Differenzen war die Brachweide, das starke Abweiden der Klee- und Kartoffeläcker und die Benutzung des Waldes zur Weide, obwohl dies bei 12 Gulden Strafe verboten war. Der Schäfer seinerseits klagte darüber, daß der Weidgang nicht mehr die 500 Schafe ernähre; ein Drittel bis ein Viertel der Schafe müßten unter den neuen Bedingungen abgeschafft werden. Um die Schwierigkeiten abzuwenden, schlug der Stabsamtmann vor, gewisse weniger wertvolle Felder der herrschaftlichen Meiereihöfe zu Ochsenburg und Zaberfeld zur Schäferei zu ziehen. Das ganze Meiereigut mit je 90 Morgen in jeder Zelge wäre zuviel, aber 30 Morgen der schlechtesten Äcker jeder Zelg könnten dem Schäfer aufhelfen.

Läßle wünschte, den Bestand weitere 18 Jahre unter gleichen Bedingungen beibehalten zu können. Die Einkünfte, so klagte Läßle, würden in den letzten Jahren sichtlich zurückgehen. Das beruhe zum einen auf dem mageren Ochsenburger Schafweidgang, der sich in der Schmälerung des Pferchnutzens auswirke. Denn bisher sei der dritte Teil, d. h. die dritte Fruchtgarbe eines gepferchten Ackers, dem Schäfer zugute gekommen, und deren Anzahl verringere sich deutlich infolge der dürrtigen Böden. Zum anderen könne er die Lämmer ohne erweiterten Kleenutzen nicht durchbringen. Nur dadurch, daß er auf Ochsenburger Markung für 1500 Gulden eigene Güter besitze, habe er sich über Wasser halten können. Um seiner wirtschaftlichen Lage aufzuhelfen, wurde Läßle erlaubt, einen Schritt weit an allen Seiten eines Kleeackers der Brache abfressen zu lassen. Doch sollte er zur Aufrechterhaltung der Ordnung einen Schäferknecht einstellen, der, wie der Schäfer selbst, dem Stabsamtmann zur Huldigung vorzustellen war.

Doch die Streitereien zwischen den Gemeinden und den Schäfern gingen weiter. Diese klagten, der herrschaftliche Schäfer übertrete bewußt die im Lagerbuch festgesetzten Ordnungen, er schädige im Winter und Frühjahr die Wiesen, im Sommer die Brache und im Herbst das Stupfeld, so daß die Bürger ihre Güter „nicht nach Wohlgefallen“ benützen könnten. So kam es zu fast täglichen Ausschreitungen und Zänkereien, vor allem wegen der Beweidung der Kartoffeläcker. Die Ochsenburger verlangten geradezu, den Schäfer abschaffen zu dürfen, wenn er sich nicht an die Konvention halte.

Alle diese Klagen und Auseinandersetzungen wurden mit einem herzoglichen Befehl vom 2. Oktober 1779 geregelt, der am 11. August 1786 bestätigt wurde. Wichtigster Inhalt dieser Erlasse war die endgültige Teilung der ursprünglich Ochsenburger Schäferei in zwei selbständige Schäfereien:

1. Die verkleinerte Ochsenburger Schäferei mit Ochsenburg, Riesenhof, Leonbronn samt den darinliegenden herrschaftlichen Erblehen- und Meiereigütern und der Mörderhausener Markung (Äcker und Wiesen), letztere zusammen mit dem Zaberfelder Schäfer.
2. Die Zaberfelder Schäferei mit Zaberfeld, Ramsbach, Muttersbach, Rößner, Mörderhausener Markung, Michelbach mit Ausnahme des Pfitzenhofs, dessen Bestandsmeier auf den Hofgütern die Weide allein genoß.

Zur Ochsenburger Weide sollten 650 Schafe gehören, wovon 1 Haufe mit 150 Stück auf Leonbronner Markung weidete. Die Zaberfelder Schäferei umfaßte 500 Stück, wovon 100–150 Schafe nach Michelbach zählten. Der Pfitzenhof durfte 75 Schafe halten.

Die Schafe sollten in Haufen von 160 Tieren eingeteilt werden. Somit entfielen auf Ochsenburg 3 Haufen ohne die Leonbronner Herde, auf Zaberfeld 2 und auf Michelbach 1 Haufen. Für den Weidgang und das Brachfeld galten die früheren Anordnungen, doch wurden beim Brachfeld die Vorschriften genauer präzisiert: Im Brachfeld muß der Schäfer den Klee- und das Espen- und Wickenfutter bis nach dem 1. Schnitt, welcher längst bis Johannis Baptista (24. 6.) geschehen muß, gänzlich verschonen, doch soll es nicht so genau genommen werden, wenn die Schafe das Klee- und Wickenfutter ein wenig beschädigen. „Wollte aber nach Johannis Baptista der Klee und das Wickenfutter im Brachfeld noch bis zum Spätjahr benutzt werden, so soll sich der Schäfer mit 1 Schritt breit um einen Klee- und Wickenacker herum begnügen lassen.“ Der 10. Teil sollte dem Besitzer frei belassen werden, der 11. Teil stand den Schafen zur Verfügung. Wenn möglich, sollten der Kleeacker 3 Wochen und die Wiesen 10 Tage vor Georgii (23. 4.) mit den Winterschafen verschont bleiben. Kam es zwischen Gemeinde und dem Schäfer zu Streitigkeiten, so sollte eine „billige“ Aussprache unter Zuziehung eines Unparteiischen stattfinden. Außer der Mörderhausener Egart sollte der Schäfer die übrigen Kommun- und bürgerlichen Wälder meiden, soweit sie vom Förster verhängt (= geschlossen) waren. Diese Ordnung sollte für die 4 Orte in gleicher Weise gelten. Sie wurde 1786 im „Regulativ“ dahin erweitert, daß der Schäfer nach Johannis Baptista (24. 6.) die Kleeäcker auf den Anwanden oben und unten 6 Schuh weit, aber nicht über die Hälfte abweiden lassen durfte. Den im Dinkel- und Haberfeld eingesäten Klee durften Schäfer nach der Ernte nur befahren, wenn das Großvieh zuvor die Stupfeln 3 Tage lang beweidet hatte.

Der Ochsenburger Schäfer Johann Michael Läßle hatte 30 Jahre lang den Bestand inne. 1797 wurde er neu verpachtet und fiel an die Gemeinde Leonbronn als „Bestandsschäfer“ bei einem Pachtgeld von jährlich 650 Gulden und 15jähriger Pachtzeit. Die Gemeinde Ochsenburg war damit nicht einverstanden, weil Leonbronn nur eine kleine Markung besitze (100 Morgen pro Zelg) und die Leonbronner Schafe dann doch nur auf Ochsenburger Markung (pro Zelg 400 Morgen) weiden würden. Auch würde es viel Verdruß mit dem Pferch geben und ganz allgemein wolle man keine Gemeinschaft mit Leonbronn haben.

Der Ochsenburger Stabsamtmann Majer unterstützte die Ochsenburger Einwände, wurde aber von Kammérdirektor Autenrieth in Stuttgart zum Vollzug des Bestands gedrängt. So kam es dann doch zur Übertragung der Ochsenburger Schäferei an die Gemeinde Leonbronn, wohl auch deswegen, weil sie versprach, die Egart in Mörderhausen zu schonen. Läßle bat die Leonbronner, ihn noch 1 Jahr als Gemeindegewerke zu verwenden. Das geschah aber nicht, dafür wurde er von 1799 bis 1804 Schäfer in Zaberfeld.

Im Jahr 1812 war nach 15 Jahren der Bestand der Gemeinde Leonbronn abgelaufen. Jetzt pachtete der Schäfer Michael Büchele die Ochsenburger Schäferei um jährlich 820 Gulden bei 3jähriger Laufzeit. Die Zahl der Schafe blieb dieselbe (650). Die Mörderhausener Egart fiel weg, da dort in der Zwischenzeit Wald hochgewachsen war. Neu zugewiesen wurde dem Schäfer ein 4 Morgen großes Waldstück, die Schanze, das ausgestockt worden war. Auch wurde jetzt die Schäferei der württembergischen Oberschäferei-Inspektion unterstellt, um für einen guten gesunden Bestand zu sorgen.

Auch in den nächsten Jahren war Michael Büchele herrschaftlicher Schäfereibeständer in Ochsenburg. Erst 1823 trat ein grundsätzlicher Wechsel ein: Der Staat (Finanzkammer) verkaufte die herrschaftliche Schäferei (Viehweide) in Ochsenburg und Leonbronn am 21.

November 1823 an die beiden Gemeinden um 15 000 Gulden. Ochsenburg hatte 10 500, Leonbronn 4500 Gulden zu übernehmen. Der Lämmerzehnt der Pfarrei Kürnbach wurde auf beide Orte verteilt. Der Kauf war auf Wunsch der beiden Gemeinden zustande gekommen, und da dem Staat die Schäferei „lästig“ geworden war, stand von seiner Seite dem nichts im Wege. Damit wurde 1823 aus der herrschaftlichen Bestandsschäferei eine Gemeindegeschäferei.

Der Ochsenburger Schäfer behielt weiterhin das von der Gemeinde erworbene Schafhaus. Der Weidgang wurde entsprechend der Markungsgröße begrenzt und reichte von der Leonbronner Markungsgrenze bis zum Riesenhofer Feld und zur Sternenfelser Straße. Kleeäcker sollten höchstens 16 Fuß (= 4,5 m) abgeweidet werden. Wie bisher hatte jeder neue Bestand eine dem Bestandgeld entsprechende Summe als Kautions zu stellen. Der Pferch blieb weiterhin dem Schäfer überlassen, dagegen gehörte der Dung der Gemeinde. Als im Jahr 1824 der Pachtvertrag ausgelaufen war, übernahm Friedrich Götz die Gemeindegeschäferei für 500 Gulden.

Im folgenden sollen die Ochsenburger Gemeindegeschäfer genannt werden:

Michael und Friedrich Götz 1827–30 (500 Gulden), Michael Götz 1830–36 (575 und 600 Gulden), Johannes Hagdorn 1836–39 (760 Gulden), Christoph Kohlhammer 1840–46 (770 und 600 Gulden), Friedrich Götz 1846–49 (621 Gulden), Friedrich Thumlert 1846–54 (400 und 500 Gulden), Jakob Heinrich 1854–60 (500 Gulden), Georg Thumlert 1860–63 (540 Gulden), Michael Dobler 1863–69 (532 und 615 Gulden), Friedrich Maier von Michelbach 1869–71 (503 Gulden), Michael Götz 1872–81 (532, 912 und 825 Mark), Johann Mayer von Michelbach 1881–90 (830, 865 und 1026 Mark).

Im Jahr 1889 wurde durch Gemeinderatsbeschluss die Gemeindegeschäferei aufgegeben. Seither wurde die Weide zuweilen von Wanderschäfern im Winter bezogen.

#### *Anmerkungen*

1) Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 248 Bü 1401.

2) Theodor Bolay, Sternenfelsische Vorschriften und Gesetze in Zaberfeld, in: Zeitschrift des Zabergäuvereins, Jg. 1962, S. 55.